



Inhalt:

- 178** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.Nr. 166, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 179** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.Nr. 175, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 180** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.Nr. 197, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 181** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.Nr. 183, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting
- 182** Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 183** Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf – Kipfenberg)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 178** **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);**
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.Nr. 166, Gemarkung Stadelhofen, Markt Titting

Die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg beantragt für eine Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund in der Gemarkung Stadelhofen, Fl.Nr. 166 die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 16 Abs. 4 und 10 BImSchG, §§ 1, 2 und Anhang Nr. 1.6.2 4. BImSchV). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt diverse andere Genehmigungen, z.B. baurechtlicher Natur mit ein, § 13 BImSchG.

In den Marktgemeinden Titting und Thalmässing sind insgesamt 26 Windkraftanlagen im räumlichen Zusammenhang errichtet bzw. beantragt. Für das Vorhaben war nach § 3b Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Aufgrund der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) und d) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 und § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen liegen in der Zeit von **Montag, 15. September 2014 bis einschließlich Dienstag, 14. Oktober 2014** beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 sowie beim Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist** beim Landratsamt Eichstätt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Einwendungsfrist **endet am Dienstag, den 28. Oktober 2014 (24.00 Uhr)**. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Personen, die Einwände erhoben haben, können verlangen, dass deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, sofern diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 Satz 3 9. BImSchV.

Die **Erörterung** der - rechtzeitig erhobenen - Einwendungen mit den Einwendeführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen wird am **Montag, 10. November 2014 um 10:00 Uhr** im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt durchgeführt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der

Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eichstätt, den 01.09.2014.

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

Abkürzungsverzeichnis:

BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

4. BImSchV = Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

9. BImSchV = Verordnung über das Genehmigungsverfahren vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

UVPG = Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

**179 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plär-
rer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergiean-
lage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit
einer Leistung von 2,4 MW und mit einer
Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.Nr. 175, Gemarkung Stadelhofen, Markt
Titting**

Die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärerer 43, 90429 Nürnberg beantragt für eine Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund in der Gemarkung Stadelhofen, Fl.Nr. 175 die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 16 Abs. 4 und 10 BImSchG, §§ 1, 2 und Anhang Nr. 1.6.2 4. BImSchV). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt diverse andere Genehmigungen, z.B. baurechtlicher Natur mit ein, § 13 BImSchG.

In den Marktgemeinden Titting und Thalmässing sind insgesamt 26 Windkraftanlagen im räumlichen Zusammenhang errichtet bzw. beantragt. Für das Vorhaben war nach § 3b Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Aufgrund der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) und d) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 und § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen liegen in der Zeit von **Montag, 15. September 2014 bis einschließlich Dienstag, 14. Oktober 2014** beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 sowie beim Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Etwasige Einwendungen gegen das Vorhaben sind **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist** beim Landratsamt Eichstätt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Einwendungsfrist **endet am Dienstag, den 28. Oktober 2014 (24.00 Uhr)**. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln

beruhen. Personen, die Einwände erhoben haben, können verlangen, dass deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, sofern diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 Satz 3 9. BImSchV.

Die **Erörterung** der - rechtzeitig erhobenen - Einwendungen mit den Einwendeführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen wird am **Montag, 10. November 2014 um 10:00 Uhr** im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt durchgeführt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eichstätt, den 01.09.2014.

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

Abkürzungsverzeichnis:

BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

4. BImSchV = Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

9. BImSchV = Verordnung über das Genehmigungsverfahren vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

UVPG = Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

**180 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plär-
rer 43, 90429 Nürnberg
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergiean-
lage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit
einer Leistung von 2,4 MW und mit einer
Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.Nr. 197, Gemarkung Stadelhofen, Markt
Titting**

Die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärerer 43, 90429 Nürnberg beantragt für eine Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund in der Gemarkung Stadelhofen, Fl.Nr. 197 die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 16 Abs. 4 und 10 BImSchG, §§ 1, 2 und Anhang Nr. 1.6.2 4. BImSchV). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt diverse andere Genehmigungen, z.B. baurechtlicher Natur mit ein, § 13 BImSchG.

In den Marktgemeinden Titting und Thalmässing sind insgesamt 26 Windkraftanlagen im räumlichen Zusammenhang errichtet bzw. beantragt. Für das Vorhaben war nach § 3b Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Aufgrund der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) und d) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 und § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen liegen in der Zeit **von Montag, 15. September 2014 bis einschließlich Dienstag, 14. Oktober 2014** beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 sowie beim Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist** beim Landratsamt Eichstätt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Einwendungsfrist **endet am Dienstag, den 28. Oktober 2014 (24.00 Uhr)**. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Personen, die Einwände erhoben haben, können verlangen, dass deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, sofern diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 Satz 3 9. BImSchV.

Die **Erörterung** der - rechtzeitig erhobenen - Einwendungen mit den Einwendeführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen wird am **Montag, 10. November 2014 um 10:00 Uhr** im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt durchgeführt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eichstätt, den 01.09.2014.

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

Abkürzungsverzeichnis:

- BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)
- 4. BImSchV = Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)
- 9. BImSchV = Verordnung über das Genehmigungsverfahren vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)
- UVPG = Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

181 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
**Antragsteller: N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plär-
 rer 43, 90429 Nürnberg**
**Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergiean-
 lage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit
 einer Leistung von 2,4 MW und mit einer
 Höhe von 199 m über Grund**
**Standort: Fl.Nr. 183, Gemarkung Stadelhofen, Markt
 Titting**

Die Firma N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärerer 43, 90429 Nürnberg beantragt für eine Windenergieanlage vom Typ Nordex N117/2400 PH 141 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund in der Gemarkung Stadelhofen, Fl.Nr. 183 die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 16 Abs. 4 und 10 BImSchG, §§ 1, 2 und Anhang Nr. 1.6.2 4. BImSchV). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt diverse andere Genehmigungen, z.B. baurechtlicher Natur mit ein, § 13 BImSchG.

In den Marktgemeinden Titting und Thalmässing sind insgesamt 26 Windkraftanlagen im räumlichen Zusammenhang errichtet bzw. beantragt. Für das Vorhaben war nach § 3b Abs. 2 Nr. 2 UVPG

i.V.m. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Aufgrund der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) und d) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 und § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen liegen in der Zeit **von Montag, 15. September 2014 bis einschließlich Dienstag, 14. Oktober 2014** beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 sowie beim Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist** beim Landratsamt Eichstätt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Einwendungsfrist **endet am Dienstag, den 28. Oktober 2014 (24.00 Uhr)**. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Personen, die Einwände erhoben haben, können verlangen, dass deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, sofern diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 Satz 3 9. BImSchV.

Die **Erörterung** der - rechtzeitig erhobenen - Einwendungen mit den Einwendeführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen wird am **Montag, 10. November 2014 um 10:00 Uhr** im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt durchgeführt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eichstätt, den 01.09.2014.

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

Abkürzungsverzeichnis:

- BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)
- 4. BImSchV = Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)
- 9. BImSchV = Verordnung über das Genehmigungsverfahren vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)
- UVPG = Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Lenting

182 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Lenting am

29.07.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 18.08.2014 des Landratsamtes Eichstätt bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	200.000	2.500	8.265.450	8.462.950
die Ausgaben	197.500		8.265.450	8.462.950
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.570.000		2.686.850	4.256.850
die Ausgaben	1.570.000		2.686.850	4.256.850

§ 2

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Lenting, 01.09.2014

gez. Christian T a u e r , Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für die Dauer der Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht bereit.

Allgemeine Geschäftsstunden der Gemeindeverwaltung Lenting

Montag bis Mittwoch	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg

183 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 30.07.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.057.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 402.100 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Denkendorf, 5. September 2014

gez. W a g n e r , Verbandsvorsitzender